

Ausschreibung **XIII. Seehäusl-Cup**

für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen (nach Yardstick)

am Sonntag, 24. September 2023

Kurs: Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen

Startzeit: Sonntag, 24. September 2023, 12:00 Uhr

Meldestelle: a) bis zum 23. September 2023 per E-Mail an:

sportwart@yachtclub-gollenshausen.de

b) am 24. September 2023 am Club-Stadl des YCG in Gollenshausen ab 9:30 Uhr

Meldeschluss: Sonntag, 24. September 2023, 11:00 Uhr. Danach ist eine Änderung der Yardstickzahl nicht mehr möglich.

Steuermanns-
besprechung: Sonntag, 24. September 2023, 11:15 Uhr.

Meldegeld: € 20,- pro Boot sowie € 5,- pro Mannschaftsmitglied
Das Meldegeld ist vor der Steuermannsbesprechung bei der Meldestelle zu entrichten.
(für Jugendliche des YCG auf Jugendbooten entfällt das Meldegeld pro Boot)

Gruppen-
einteilung: Gruppe YCG 1: Boote mit Chiemsee Yardstickwert bis und mit 106*
Gruppe YCG 2: Boote mit Chiemsee Yardstickwert Wert ab 107*
(Liberas und Mehrumpf-Yachten werden ggf. gesondert gewertet)* Korrekturen der YS Werte sind zu deklarieren und bedingen keinen Wechsel in die andere Gruppe.
Nehmen weniger als 10 Schiffe teil, werden die Gruppen 1 und 2 zusammengefasst.

Preise: Seehäusl Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Zeit.
Punktpreise für die ersten drei Boote Gruppen YCG 1 und YCG 2.
Bei einer Zusammenfassung der Gruppen werden die Preise entsprechend verliehen.

Verpflegung: Weißwurstfrühstück ab 10:00 Uhr im Clubstadl, Nach der Regatta Speisen und Getränke vom Sponsor Andi Stockmeier vom Seehäusl!

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Regatta im Clubstadl statt. (genauere Zeit wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben)

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. geregelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start dem Wettfahrtskomitee bekanntzugeben. Das Wettfahrtskomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen. **Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.**

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Aufleuchten der orangefarbenen Blinklichter mit 90 Blitz pro Minute) ist die Wettfahrt, wenn noch kein Boot durchs Ziel ist, abgebrochen oder wird, wenn bereits Boote durchs Ziel gegangen sind, in Kürze vom Wettfahrtskomitee durch Niederholen der blauen Flagge mit drei Schallsignalen beendet. Sind bereits Boote nach ordentlichem Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen, werden diese entsprechend ihres Zielplatzes gewertet und alle anderen noch auf der Bahn befindlichen Boote erhalten einen Punkt mehr als das letzte vor Niederholen der blauen Flagge ordentlich durchs Ziel gegangene Boot (Änderung WR A4 und A5). Boote die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturm, Brand, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluss wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.